

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

29.1.1863 (No. 24)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 29. Januar.

N. 24.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Petizelle oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf die Monate Februar und März der Karlsruher Zeitung.

Telegramme.

Frankfurt, 28. Jan. Die hier erscheinende „Europe“ will aus angeblich „authentischer Quelle“ erfahren haben, der Kaiser Napoleon stelle in seinen Weisungen an den General Forey als erste Friedensbedingung für Mexiko die Abtretung der gold- und silberreichen Provinz Sonora mit Guaymas, Mexico's bestem Hafen, auf.

Ferner meldet die „Europe“ aus „offizieller“ Quelle gegenüber der „Patrie“: Pasolini habe dem griechischen Gesandten Noque zu Turin, und der italienische Gesandte zu Athen der dortigen provisorischen Regierung erklärt: Viktor Emanuel willige ein — wenn die Schutzmächte nicht dagegen seien —, daß der Herzog von Aosta den griechischen Thron besteihe.

Weimar, 27. Jan. (Köln. Btg.) Nach Mittheilungen aus Gotha vom heutigen Tage hat der Herzog von Koburg die Kandidatur der Krone Griechenlands definitiv abgelehnt.

Turin, 25. Jan. Vizeadmiral Arace di Negro ist zum Marineminister ernannt. Graf Pepoli geht als Gesandter nach Petersburg.

Korfu, 23. Jan. Die Handelskammer protestirt einstimmig gegen die Behauptung auswärtiger Blätter, sie wünsche den Anschluß an Griechenland nicht, und habe der Dankadresse ihre Unterschrift verweigert. Ionische Blätter behaupten, daß Niemand auf den Ionischen Inseln sei, der die Union nicht wolle.

Ein Fragment des großdeutschen Gedankens.

„Ευρηκα!“ ruft die „Augsburger Allgemeine“ triumphirend aus; das badiſche Votum in der Delegirtenfrage, das ihr und ihren Schwestern schon so viel Kopfschmerzen gekostet hat, ist nichts Anderes, als ein „Fragment des großdeutschen Gedankens“. Dieser selbst, in seiner ganzen Fülle, wie er von der Augsburgerin und der „Postzeitung“, von dem „Staatsanzeiger für Württemberg“ und dem „Karlsruher Anzeiger“ vertreten wird, ist freilich unendlich entwicklungsfähiger, reicher, höher; er besteht bekanntlich darin, für eine dem Bunde nicht zureichende Thätigkeit (der Gesetzgebung) eine Versammlung von deutschen Landtags-Abgeordneten zu berufen, die kein Recht und keine Macht haben sollen, außer der Befugniß, über die künftige deutsche Zivilprozeßordnung eine maßgebliche Meinung zu äußern, an die weder der Bundestag, noch die Landesregierungen, noch die Einzelstaaten gebunden wären. Die Augsburgerin will sogar für die Delegirtenversammlung noch ein Uebrigtes thun, und ihr das Recht zugestehen, den Bundestag über die deutsche Politik zu interpelliren, obgleich er nicht ihr Schöpfer, sondern ihr Geschöpf ist, sofern man überhaupt die resultirende aus den divergirenden Ansichten und Bestrebungen von einigen dreißig deutschen Regierungen mit dem Namen deutsche Politik belegen darf. Unser Volk ist aber eigenstimmig genug, die Herrlichkeit des großdeutschen Gedankens hartnäckig zu verkennen, obgleich doch unzweifelhaft da, wo einstweilen noch gar nichts, d. h. das großdeutsche Programm, ist, der schönste Raum zu den großartigsten Schöpfungen sich findet. Dieser Unglauben macht der „Augsburger Allgemeinen“ und Konsorten viel Kummer, und sie kann sich offenbar der Beforgniß nicht erwehren, „das Fragment des großdeutschen Gedankens“ könne in deutschen Händen mehr wirken, als der großdeutsche Gedanke ganz und gar in der Hand seiner ursprünglichen Entdecker.

Wir glauben unsere liebe alte Freundin vollkommen beruhigen zu können. Wird gleich jeder Verständige urtheilen, ein Fragment, welches mir das Recht gibt, bei Bewilligung der Matritularbeiträge und der Bundeskontingente mitzustimmen, ist zwar sehr wenig, aber doch immer mehr als das Ganze, welches mich auf einen Rath über die künftige Prozeßordnung beschränkt, so wird sich doch schwerlich irgend Jemand für eine Delegirtenversammlung mit jenem Bewilligungsrecht begeistern, und Denjenigen, welcher die badiſche Regierung dafür, daß sie eine derartige Einrichtung angebeutet hat, als Förderin der deutsch-nationalen Reform begrüßen wolle, würde dieselbe sicher als verkappten Ritter aus Augsburg zurückweisen.

Der Versuch, aus dem Bundestage durch Beigabe einer irgend wie organisirten Volksvertretung einen brauchbaren Lenker unserer nationalen Angelegenheiten zu machen, ist in unseren Augen nicht viel besser, als die Forderung nach der Quadratur des Kreises. Wir trauen uns so viel politische Mathematik zu, um die Erfolglosigkeit jedes derartigen Versuches voraus zu wissen; wir sind aber billig genug, Denjenigen, die es nicht wissen, oder es nicht zu wissen vorgeben, einen Versuch zu gönnen in einer Zeit, in welcher ein ernstes Handeln doch nicht möglich ist. In der nämlichen offen ausge-

sprochenen Tendenz versuchte der eventuelle Vorschlag unserer Regierung über den Delegirtenplan in einer Lage, da derselbe ungeachtet seiner realen Bedeutungslosigkeit das letzte schwache Band, das Deutschland zusammenhält, zu zerreißen drohte, für jenes allerdings höchst überflüssige Experiment eine unschädliche Gelegenheit zu eröffnen, bei welcher möglicher Weise ein wenig auch nur sehr kleiner Gewinn für die konstitutionellen Grundsätze herauskommen konnte. Wir denken, unsere Regierung wird über die Autorität der von ihr geäußerten Gedanken mit Niemandem rechten, und wenn der „deutsche Reformverein“ sich wirklich schon früher mit der beschriebenen Meinung getragen hat, die Matritularbeiträge und die Höhe der Bundeskontingente von der Bewilligung einer Delegirtenversammlung abhängig zu machen, wird man es hier schwerlich der Mühe werth halten, über die Priorität des Gedankens mit ihm zu streiten. Unsere Regierung hat ja wiederholt und jüngst noch in ihrem Votum über die Delegirten erklärt, daß sie eine genügende Reform nur von einem ganz andern Ausgangspunkt, von dem der Reichsverfassung von 1849 aus, für möglich hält. Diesem ihrem Standpunkte ist die badiſche Regierung nicht untreu geworden, wenn sie für das von der einen Seite eben so eifrig befürwortete, wie von der andern eifrig zurückgewiesene Projekt einer Delegirtenversammlung eine rechtlich nicht zu beanstandende und jedenfalls unschädliche Anwendung zeigte. Die Konzeption, welche sie dabei den Anhängern einer andern Ansicht machte, bestand darin, daß sie dem Versuch einer Behebung des Bundestags im nationalen Sinn, obgleich von seiner Erfolglosigkeit überzeugt, in einer Zeit nicht entgegenzutreten sich bereit erklärt, in welcher sie eine Verwirklichung ihrer eigenen Reformideen als unmöglich erkannte. Daß sie eine Nationalvertretung durch Delegation aus den Einzelkammern, statt auf direkter Wahl beruhend, für zulässig erachtet, hält dagegen die „Augsburger Allgemeine“ mit Unrecht für ein Aufgeben früher verteidigter Grundsätze; schon vor einem Jahr bei der ersten offiziellen Inangriffnahme der deutschen Reform hat unsere Regierung jene Frage für eine offene erklärt; und obgleich dem Wesen einer Nationalvertretung unzweifelhaft die direkte Volkswahl besser entspricht, als die Delegation, so ist doch die letztere, welche ohnehin für das einträgliche Zusammengehen der National- und der Landesvertretungen manche Vortheile bietet, sicher nicht so unerträglich, daß man um ihrerwillen eine sonst brauchbare Reform zu verwerfen berechtigt wäre.

Das „Fragment des großdeutschen Gedankens“, das die „Augsburger Allgemeine“ unerkennbar sehr ungern in badiſchen Händen sah, fürchtend, es könne in diesen Händen etwas Anderes daraus werden, ist ihr bereits wieder zum Alleinbesitz überlassen. Es sollte nur dazu dienen, den scheinbar sehr erhisten Parteien ein neutrales Gebiet zu zeigen, auf dem sie sich unbeschadet ihrer Prinzipien vertragen könnten; es ist für diesen Zweck überflüssig geworden und mag wieder mit den Stammvätern, wie sie am 1. Sept. eifrig emporgestiegen, sich verbinden. Eines möchten wir aber der Augsburgerin doch noch bemerken. Man ist hier zu Lande, von wenigen extremen Parteigängern abgesehen, darüber ziemlich einig, daß von einer Reform des Bundestages wenig oder richtiger gesagt nichts zu erwarten ist; man ist aber darum nicht so thöricht, den Gegnern das Feld allein zu überlassen und ihnen den wohlfeilen Ruhm zu gönnen: „Ja, hättet Ihr uns gehören lassen, wir hätten Gott weiß welche Wunderdinge verrichtet.“ Wir machen mit, und so wenig wir bloße Spielverderber sind, so befehlen wir doch auf Einhaltung der Spielregeln. Wir verlangen also einen wirklichen Einjaß, und wäre er auch noch so klein, keinen bloß scheinbaren; und wir bestehen auf erfüllbaren Bedingungen des Spiels und dulden kein Angebot, von dem man voraus weiß, daß die Gegenpartei es zurückweisen berechtigt und entschlossen ist. Wenn bei diesem Verfahren die großdeutschen Gedanken zu Fragmenten werden, welche ihre Urheber nicht mehr anerkennen wollen, — um so schlimmer dann für die „großdeutschen Gedanken“.

* Aus dem preussischen Abgeordnetenhaus.

Adreßedeatte.

Berlin, 27. Jan. Die Sitzung beginnt 1/11 Uhr. Am Ministertisch: Ministerpräsident v. Bismarck, v. Bodelschwingh, Graf Tzenplitz, v. Wähler, Graf zur Lippe, v. Selchow, Graf Eulenburg.

Der Ministerpräsident legt zuerst einen Gesetzentwurf vor, betr. die Jubiläumsfeier des Hubertusburger Friedens, und verliest danach eine königl. Ordre vom 18. Jan., betr. die 50jährige Feier des Aufstufs Friedrich Wilhelm's III. an sein Volk, und im Namen des abwesenden Kriegsministers einen Gesetzentwurf, betr. die Versorgung der Invaliden aus den Jahren 1806, 1807 und 1812.

Zur Tagesordnung, die Berathung über eine an den König zu erlassende Adreßede betreffend, übergehend, schlägt der Präsident vor, mit der Generaldiskussion über die Adreßentwürfe der Abgeordneten v. Virchow, Fröhn, v. Vincke und Reichenperger die Diskussion über die Frage, ob überhaupt eine Adreße erlassen werden soll, zu verbinden; dann

die Spezialdiskussion über die Entwürfe folgen zu lassen; hierauf soll eine Abstimmung über die Frage: ob überhaupt eine Adreße erlassen werden soll, stattfinden; wird diese Frage bejaht, dann soll mit einer definitiven Abstimmung über den Adreßentwurf der Kommission geschlossen werden. Das Haus stimmt diesem Gange der Berathung bei und der Präsident fordert die Abgeordneten, die das Wort nehmen wollen, auf, sich zu melden. Es melden sich für eine Adreße und den Kommissionsentwurf die Hh. Schulze (Berlin), v. Carlowitz, Dr. Virchow, Belthusen, Westen, Maibauer, v. Unruh, Janiczewski, Dr. Waldeck, Pannier, Dr. Frese. Gegen den Entwurf sind eingeschrieben: v. Benda, v. Scherr, Toß, Dr. Zehrt, v. Bonin (Stolz), Reichenperger (Geldern), Reichenperger (Bockum), v. Denzin, Graf Schwerin, Osterrath, Graf Bethusy-Huc, zusammen 21 Redner.

Zur Einleitung nimmt das Wort der Berichterstatter Hr. v. Sybel: Der Entwurf habe nicht den Zweck, eine Antwort auf die Thronrede zu sein; vielmehr sei er eine Schrift über die wahre Lage des Landes, welche das Land an den Stufen des Thrones niederlege. Es sei thatsächlich, daß die Verfassung von den Ministern verletzt worden; darüber seien alle Mitglieder der Kommission einig gewesen. Redner verliest dann noch eine Stelle aus dem Protokoll der Kommissionsitzung, welche die von dem Ministerpräsidenten in der Kommission gesprochenen Worte enthält. Er bemerkt, es sei eine Verletzung des §. 81 der Verfassung von Seiten des Ministers, zu sagen: der König könne die Adreße nicht annehmen. Die Adreße sei keine Drohung, sondern eine Stütze der Krone. Es sei die Adreße von vielen Seiten als offeniv bezeichnet worden; sie sei jedoch höchst defensiv. Sie gipfele in den Worten, daß Se. Majestät die Verfassung schütze und geschützt wissen wolle; sie führe Thatsachen an, bei welchen es Pflicht der Minister gewesen wäre, Se. Majestät darauf aufmerksam zu machen, daß dieselben gegen die Verfassung verstößen. Es sei unmöglich, um die Begrüßung von Beschwerden zu bitten, wenn man die Thatsachen nicht klar lege. Aus diesem Gesichtspunkt möge der Entwurf von dem Hause geprüft werden.

Hr. v. Benda gegen den Entwurf. Seine Freunde hätten sich in der Kommission bemüht, die Härten des Entwurfs zu mildern. Er habe der Adreße des Abg. v. Vincke im Anfang und Schluß vollkommen zugestimmt; er glaube aber, die Adreße werde da, wo sie wirken sollte, eben so wenig verstanden werden, wie im Volke. Man hänge im Lande mit alter Treue am Thron; es könne dem Lande nicht angenehm sein, wenn es sehe, daß die Virchow'sche Adreße Dinge enthalte, welche an allerh. Stelle eine bittere Stimmung herbeiführen könnten. Es sei in der Rede des Ministers in der Kommission die Person Sr. Majestät mit den beglücklichen Handlungen des Ministeriums identifizirt.

Hr. Waldeck dafür. Am 17. Sept. erklärte das Haus, daß es der Heeresorganisation nicht bestimmen könne; am 7. Okt. hätten andere Mitglieder, welche sonst verschieden denken, sich in demselben Sinn erklärt. Es sei kein Etat für 1862 erschienen, und doch seien die Ausgaben fortgeführt worden; er habe den Etat für 1863 nicht gesehen, glaube aber, daß die Spezialletats eben so wenig ermäßigt seien. Es gebe in der Geschichte keine Beispiele, wodurch ein solches Verfahren gerechtfertigt werden könne. Auf diese Weise siehe ein perennirender budgetloser Zustand in Aussicht. Redner erklärt, er glaube, der Präsident habe sich durch seine berechtigte Eröffnungsrede ein großes Verdienst um das Land erworben, und er glaube, es sei auch jetzt noch nicht zu spät, dem Präsidenten dafür zu danken. (Die Majorität stimmt mit einem Bravo ein!) Es komme auf besondern Styl und Ausdruck der Adreße nicht an, wenn man in der Adreße einig sei. Die Vincke'sche Adreße enthalte nebst einem Hinweis auf die Verfassungsverletzung eine Antwort auf die Thronrede. Das Phrasenhafte, Banale, das Hoffen und Warten gehöre nicht zur Sache. Das Haus habe die Heeresorganisation verworfen, weil es das Alte, Bewährte dem Volk habe erhalten wollen; es habe sich dabei um kein Kinderspiel gehandelt. Am nächstjüngsten ist nach seiner Ansicht der Entwurf Reichenperger's; er weiß nicht, wie der §. 108 der Verfassung in eine Adreße kommen soll. Was wir in den letzten Jahren an Ministerwechseln erlebt haben, sei keine Kleinigkeit. Nur der Kriegsminister, das Symbol der ganzen Lage, sei geblieben. Der Ministerwechsel hänge damit zusammen, daß Das durchgeführt werden soll, wogegen das Haus sich erklärt. Es sei gewiß zu empfehlen, den König darauf aufmerksam zu machen, daß eine Sache nicht gut sein könne, die solche Veränderungen erheische. Es sei sonderbar, einen Gesetzentwurf zur Erinnerung an die Landwehr vorzulegen und dabei die Heeresorganisation durchzuführen zu wollen. Am meisten Schmerz habe ihm unter allen Maßregeln des Ministeriums der Erlaß des Justizministers gemacht, in welchem derselbe die Gerichtspräsidenten anweist, über das politische Verhalten ihrer Untergebenen zu wachen. Die Präsidenten achteten zwar nicht auf solche Erlasse, aber doch ein Zeichen der Zeit sei es, daß sie vorkommen könnten! Eben so schreiend, wie dies Verfahren ist die Verletzung des

